



Kundeninformation REACH-Verordnung



Die REACH-Verordnung EG Nr. 1907/2007 ist zum 1 Juni 2007 in Kraft getreten.

Viele unserer Kunden bitten uns derzeit um Mitteilung, welche der von uns gelieferten Produkte gemäß REACH registriert sind. Hierzu möchten wir folgendes bemerken:

REACH sieht insbesondere für Hersteller und Importeure in bestimmten Fällen die Pflicht zur Registrierung chemischer Stoffe vor. Leider herrscht bei vielen Firmen oftmals noch Unklarheit darüber, was diese Registrierungspflicht konkret umfasst.

Vielfach wird unzutreffend angenommen, dass die REACH eine Pflicht zur Weitergabe von Informationen entlang der Lieferkette enthält- dem ist nicht so.

Dies führt jedoch dazu, dass sich die Unternehmen entlang der Lieferkette in diesem Sinne verpflichtet fühlen und gegenseitig dazu auffordern, die „REACH-Konformität“ der Lieferungen zu bestätigen und entsprechende Dokumente auszufüllen.

Derartige Konformitätserklärungen sind von der REACH-Verordnung nicht vorgesehen und erfüllen auch nicht die vorgeschriebenen Registrierungspflichten. Sie verursachen bei den Unternehmen lediglich erheblichen Aufwand, erzeugen aber weder Rechtssicherheit noch sonstigen wirklichen Nutzen für die Beteiligten.

Als Unternehmen das Gemische und Erzeugnisse im chemikalienrechtlichen Sinne herstellt, sind wir laut REACH ein nachgeschalteter Anwender und unterliegen somit keinerlei Registrierungspflicht.

Die in unseren Erzeugnissen enthaltenen möglicherweise registrierungspflichtigen chemischen Stoffe müssen somit ausschließlich durch unsere Vorlieferanten registriert werden. Die Registrierung ist jetzt abgeschlossen.

Wir haben die Informationen und Registrierungsnummern in unsere Sicherheitsdatenblätter eingearbeitet. (Falls der Rohstoff unter 1t/Jahr liegt oder kein Gefahrstoff ist, wird es auch dann keine erweiterten Sicherheitsdatenblätter mit Expositionsszenarien für diesen Rohstoff geben.)

MR Chemie ist nicht verpflichtet erweiterte Sicherheitsdatenblätter zu erstellen, da für Gemische keine Expositionsszenarien erarbeitet werden.

Unsere europäischen und außereuropäischen Lieferanten für Stoffe und Erzeugnisse werden regelmäßig auf Ihre gesetzlichen Verpflichtungen zur Mitteilung von Änderungen der Rezepturen oder neuen Erkenntnissen zu den verwendeten Stoffen hingewiesen.

Unseren Kunden gegenüber unterliegen wir den Informationspflichten nach Art. 33 der REACH-Verordnung, sofern in einem von uns gelieferten Produkt ein sehr besorgniserregender Stoff (SVHC-Stoff) in einer Massenkonzentration über 0,1 Prozent enthalten ist.

Die Liste der SVHC-Stoffe wird zweimal jährlich erweitert und ist auf den Internetseiten der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) unter folgendem Link veröffentlicht:

08.02.2019



Kundeninformation REACH-Verordnung



http://echa.europa.eu/chem_data/candidate_list_table_en.asp

Im eigenen Interesse und vor dem Hintergrund einer hohen Liefer- und Produktsicherheit nehmen wir diese Informationspflichten sehr ernst.

Den gesetzlichen Vorgaben nach Art. 33 der REACH-Verordnung kommen wir dadurch nach, dass wir:

Mit unseren Lieferanten relevanter Rohstoffe, die in unseren Produkten verarbeitet werden, im engen Kontakt stehen und uns eine verbindliche Auskunft darüber geben lassen, ob gelistete SVHC-Stoffe über 0,1 Massenprozent in den Rohstoffen enthalten sind.

Die Lieferanten von Erzeugnissen/ Rohstoffen sind ebenso verpflichtet, uns unaufgefordert und ohne Verzögerung zu informieren, sofern in den von ihnen gelieferten Produkten ein SVHC-Stoff über 0,1 Massenprozent enthalten ist.

Sofern wir eine diesbezügliche Information von unseren Lieferanten erhalten und dadurch Kenntnis erlangen, dass damit auch in unseren Produkten die 0,1 Massenprozentsschwelle für einen SVHC-Stoff überschritten wird, werden wir Sie ebenfalls unverzüglich informieren.

Im Jahre 2010 wurde ein Gesetz verabschiedet, das die Förderung von Konfliktmineralien beenden soll. Dies verlangt die Mineralien (Zinn, Tantal, Wolfram und Gold) nicht einzusetzen.

Das Unternehmen ist sich seiner sozialen Verantwortung gegenüber der Umwelt, Sicherheit, Gesundheit und der Menschenrechte bewusst.

Deswegen verwenden wir keine Werkstoffe mit diesen Mineralien und erwarten dies auch von unseren Lieferanten und deren Vorlieferanten.

Gerne können Sie sich bei Fragen an unseren REACH-verantwortlichen Mitarbeiter wenden:

Frau Heike Hillebrand
Tel.: +49 2303/95151-38
E-Mail: Hillebrand@mr-chemie.de

08.02.2019